

Damit Sie Ihren Besuch unserer Veranstaltungen längerfristiger planen können, weisen wir Sie auf die kommenden Gelegenheiten bereits jetzt hin und freuen uns auf Ihr Kommen.



12. Februar: Lesung von **Linda Graf** [19:30 Uhr]



28. Februar: Konzert des **Konzertchors Diekirch** mit dem Solisten **Marc Dostert**. Veranstalter: Die Neuerburger musizierenden Vereinen und das Eifel-Gymnasium [19:30 Uhr]



20. März: **Abiturfeier**; 9:30 Uhr Gottesdienst; 10:30 Uhr feierliche Verleihung der Reifezeugnisse



26. März: Lesung von **Roger Manderscheid** [19:30 Uhr]



14. Mai: Lesung von **Georges Hausemer** und **Susanne Jaspers** [19:30 Uhr]



6. Juni: **Schulkirmes**



18. Juni: Lesung von **Monique Felten** [19:30 Uhr]

Im März liegen die Anträge auf Lernmittelfreiheit im Sekretariat für Sie bereit.

Staatliches Eifel-Gymnasium

Pestalozzistraße 25
54673 Neuerburg

Telefon: 06564/96730

Fax: 06564/967331

E-Mail: schule@eifel-gymnasium.de

www.eifel-gymnasium.de



Nr. 2 (2008/09)
Januar 2009

Mitteilungsblatt

Staatliches Eifel-Gymnasium



Sehr geehrte Eltern,

für das Jahr 2009 wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit sowie für Ihre Kinder den schulischen Erfolg, den sie anstreben. Das Neue Jahr hat für unsere Abiturientinnen und Abiturienten bereits mit den schriftlichen Abiturprüfungen begonnen. Damit hat diese Gruppe bereits einen ersten wichtigen Schritt in ihre Zukunft getan.

Kolleg am Staatlichen Eifel-Gymnasium Neuerburg

Eine frohe Weihnachtsbotschaft erreichte uns Anfang Dezember mit der Mitteilung von Bildungsministerin Doris Ahnen, am Staatlichen Eifel-Gymnasium Neuerburg zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot ein Kolleg einzurichten. Ein Kolleg ist eine Einrichtung des klassischen Zweiten Bildungsweges für Erwachsene, die den Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) besitzen und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder dreijährige berufliche oder familiäre Tätigkeit nachweisen können. Bewerber mit dem Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) müssen einen Vorkurs von 6 Monaten absolvieren, in dem sie an das Bildungsniveau des Kollegs herangeführt werden. Der Besuch des Kollegs bis zum Abitur dauert 3 Jahre, den Absolventen wird die Allgemeine Hochschulreife mit der Studienberechtigung für alle Hochschulen und Universitäten

verliehen, genauso wie den Absolventen des Gymnasiums. Start des neuen **Eifel-Kollegs** in Neuerburg wird zu Beginn des Schuljahres 2010/11 sein. Wir werden darauf noch rechtzeitig in der Presse hinweisen. Interessenten können sich aber bereits jetzt bei uns persönlich oder telefonisch informieren.

Das übrige Bildungsangebot des Staatlichen Eifel-Gymnasiums – das Gymnasium ab Klasse 7, das Aufbaugymnasium ab Klasse 10 für Schülerinnen und Schüler mit Berufsreife (Hauptschulabschluss) und ab Klasse 11 für Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) – bleibt wie bisher erhalten. Ferner soll auch die bisherige Ausiedler- und Migrantenförderung (Kurse in deutscher Sprache) weitergeführt werden. Für Ihre Kinder ändert sich also nichts.

Mit der Entscheidung von Bildungs-

ministerin Doris Ahnen, in Neuerburg ein Kolleg einzurichten, ist auch sicher gestellt, dass das Gymnasium am Schulstandort Neuerburg erhalten bleibt. Damit sind auch die Diskussionen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung im Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Erhalt des Schulstandortes Neuerburg mit einem Gymnasium beendet. Ministerin Ahnen und ihr Ministerium haben übrigens niemals Zweifel am Erhalt des Eifel-Gymnasiums als Landesgymnasium geäußert.

Auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm will am Erhalt der Grundschule und der Realschule plus (einschließlich Hauptschule) in Neuerburg festhalten. Damit können wir „Neuerburger“ beruhigt in die Bildungszukunft unserer Region schauen.

Ihr



Hinweise zur Versetzungsordnung



Für den Fall, dass Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule hat oder gar auf dem Halbjahreszeugnis die Bemerkung: „Die Versetzung ist gefährdet“ stand, gibt es in den Klassen 7-10 die **Möglichkeit des freiwilligen Zurücktretens** in die nächst niedere Klassenstufe.

Dazu sagt § 40 der Schulordnung:

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, kann der Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen kann der Schüler ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besucht der Schüler unverzüglich den Unterricht in der nächstniederen Klassenstufe.
- (4) Wird der Antrag abgelehnt und haben die Eltern Einwände gegen den Beschluss der Klassenkonferenz, so können sie diese dem Schulleiter vortragen. Der Schulleiter berät die Eltern und entscheidet, ob er den Beschluss nach § 22 Abs. 6 SchulG beanstandet. Die Rechtsbehelfe der Eltern im Übrigen bleiben unberührt.
- (5) Für den späteren Übergang in eine Klassenstufe, in die der Schüler bereits versetzt war, bedarf es keine erneuten Versetzungsentscheidung. Das Jahreszeugnis erhält in diesem Fall den Vermerk: „Der Schüler ist freiwillig zurückgetreten. Der Beschluss der Klassenkonferenz vom ..., ihn in die Klassenstufe ... zu versetzen, gilt fort.“

- (6) Verlässt ein Schüler eine Klassenstufe, in die er zurückgetreten ist, erhält sein Abgangszeugnis den Vermerk nach Absatz 5 Satz 2.
- (7) Für das Zurücktreten in der Oberstufe des Gymnasiums gilt § 68 Abs. 8.

Sofern Sie an ein freiwilliges Zurücktreten im Sinne des § 40 der Schulordnung denken, bitten wir Sie den Termin vor den Osterferien **30. März 2009** zu bedenken.

Auch § 62 der Schulordnung (**Versetzung in besonderen Fällen**) gestattet Ausnahmen, falls eine Nicht-Versetzung droht.

- (1) Ein Schüler kann abweichend von den Bestimmungen des § 61 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit, seiner besonderen Lage, seines Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und seines Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

Sollte dieser Paragraph für Sie in Frage kommen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Dabei sollten Sie beachten, dass Anträge nach § 62 der Schulordnung bis **10. Juni 2009** [§ 65 (4)] in der Schule schriftlich vorliegen müssen.

Elternsprechtag

Am Freitag, dem 13. Februar 2009, findet in der Zeit von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr ein Elternsprechtag statt. Sie sind herzlich eingeladen, diese Gesprächsmöglichkeit rege zu nutzen.

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch dieses Mal Terminlisten erstellen, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden. Ihr Kind erhält gemeinsam mit dieser Einladung ein Formblatt, auf dem Sie bitte Ihre Gesprächswünsche und die von Ihnen erbetenen Gesprächspartner eintragen. Ihr Kind wird dann mit den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern (und ggf. mit den Erzieherinnen und Erziehern im Internat) einen genauen Termin absprechen, der auf dem Blatt vermerkt wird.

Falls Sie nicht am Elternsprechtag teilnehmen wollen, kreuzen Sie dies bitte

entsprechend auf dem Blatt an und geben Sie Ihrem Kind das Blatt unterschrieben zur Vorlage bei der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter bzw. der Stammkursleiterin/dem Stammkursleiter mit.

In der Kernzeit des Elternsprechtages (11.30-13.30 Uhr und 14.30-16.00 Uhr) treffen Sie fast alle Kolleginnen und Kollegen an, so dass Sie auch - im Fall freier Termine - weitere Gespräche führen können.

In den Internaten können Sie auch die Internaterzieherinnen und -erzieher sprechen.